

**Softing AG**  
**Richard-Reitzner-Allee 6**  
**D-85540 Haar**  
**Germany**

**An unsere Kunden**

Januar 2020

**Softing erfüllt die EU-Richtlinie 2011/65/EU („RoHS-2“), ergänzt durch die Delegierten-Richtlinie EU 2015/863 der Kommission („RoHS-3“)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2002 regelt die EU mit der ROHS-Richtlinie die „Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten“. Verboten ist die Verwendung von Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertigem Chrom, polybromierten Biphenylen (PBB) und polybromierten Diphenylethern (PBDE) oberhalb bestimmter Grenzwerte.

Mit der Delegierten-Richtlinie (EU) 2015/863 vom 31. März 2015 hat die Europäische Kommission die Erweiterung der Liste verbotener Stoffe um Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) und Diisobutylphthalat (DIBP) beschlossen, deren Umsetzungsfrist am 22. Juli 2019 abgelaufen ist.

Softing hat Prozesse etabliert, mit denen die Konformität der Produkte gemäß den oben genannten Richtlinien sichergestellt wird. Die Bestätigung der Konformität auf Produktebene erfolgt richtliniengemäß über die CE-Kennzeichnung jedes Produktes und im Rahmen der CE-Konformitätserklärung.

Sollten Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem Ansprechpartner im Vertrieb auf.

Softing AG